

Betriebsanleitung Rangierhilfen Typ RH

(Version 2)

Vorwort

Diese Betriebsanleitung ist von jedem Bediener vor der ersten Inbetriebnahme sorgfältig zu lesen und muss ständig am Einsatzort der Rangierhilfe verfügbar sein.

Die Betriebsanleitung enthält wichtige Hinweise um Gefahren zu vermeiden und die Rangierhilfe sicher, sachgerecht und wirtschaftlich zu betreiben.

Die Rangierhilfe ist nach der DGUV Vorschrift 68 hergestellt worden.

Bestimmungsgemäße Verwendung

Die Rangierhilfe ist ein Anbaugerät für Gabelstapler zum Verfahren und Rangieren von Anhängern auf dem Betriebsgelände, Produktionshallen ect.

Bei Funktionsstörungen ist die Rangierhilfe sofort außer Betrieb zu setzen.

Prüfung vor der ersten Inbetriebnahme

Die Rangierhilfe ist sofort einsatzbereit.

Prüfung vor Arbeitsbeginn

Vor jeder Benutzung ist das Produkt auf seine einwandfreie Funktion zu überprüfen. Bei Mängeln darf es nicht eingesetzt werden!

Gebrauch der Rangierhilfe

Die angegebene Stützlast (siehe Tabelle 1) ist die maximale Last, die nicht überschritten werden darf.

Die Tragfähigkeit in Kombination mit Stapler und Anbaugerät ist einzuhalten.

Das Rangieren darf nur ausgeübt werden, wenn die Rangierhilfe vom Stapler aufgenommen und mit der Sicherung am Stapler, befestigt ist.

Die maximale Rangiergeschwindigkeit beträgt 6 km/h.

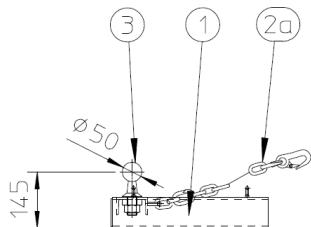
Es darf niemand zwischen den Fahrzeugen stehen!

Beim Ein- und Auskuppeln den Anhänger gegen Wegrollen sichern.

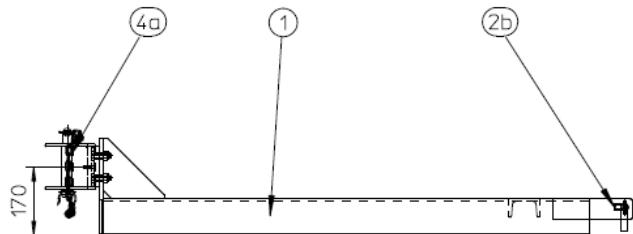
Stützfüße des Starrdeichselanhängers ausfahren.

Betriebsanleitung Rangierhilfe Typ RH

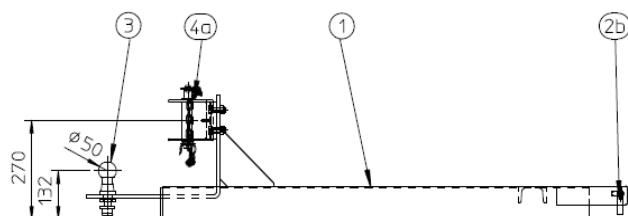
RH



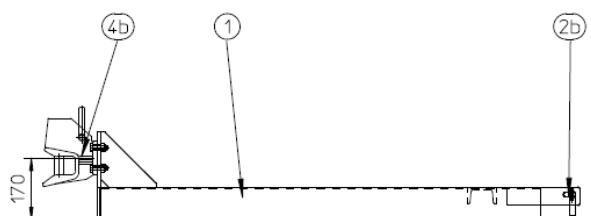
RH-RM



RH-RMK



RH-RA



RH-RAK

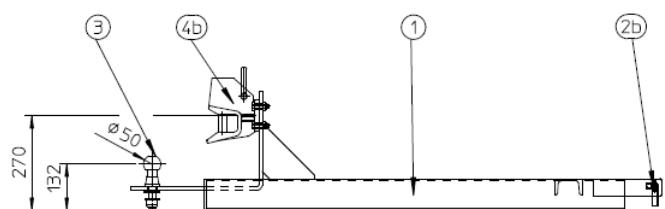


Tabelle 1

| Typ | Eigengewicht (kg) lackiert | max. Stützlast Kugel | Kupplung | Anhängerkupplung Typ Rockinger |
|--------|-------------------------------|-------------------------|----------|--|
| RH | 24 | 100 | - | - |
| RH-RM | 72 | - | 650 | RO 805 B mit Bolzen Durchmesser 31,5 mm |
| RH-RMK | 77 | 100 | 650 | RO 805 B mit Bolzen Durchmesser 31,5 mm |
| RH-RA | 72 | - | 250 | RO 244 A mit Bolzen Durchmesser 25 mm |
| RH-RAK | 77 | 100 | 250 | RO 244 A mit Bolzen Durchmesser 25 mm |

Inbetriebnahme

1. Das Hubgerüst des Gabelstaplers lotrecht einstellen und die Gabelzinken auf den Einfahrtaschenabstand einstellen.
Mit den Gabelzinken in die vorgesehenen Einfahrtaschen (Pos.1) der Rangierhilfe fahren.
2. Gabelstaplerzinken etwas anheben bis die Rangierhilfe Bodenfreiheit hat.
 - a) Einfahrtaschen mit Kettensicherung:
Die Sicherungskette (Pos. 2a) muss um den Gabelstaplerträger bzw. um den Gabelrücken gelegt, straffgezogen und durch Einhaken des Karabinerhakens in ein Kettenglied gesichert werden.
 - b) Einfahrtaschen mit Bolzensicherung:
Der Bolzen (Pos.2b) muss hinter den Gabelstaplerzinken durch die Laschen geführt und gesichert werden.
3. Die Rangierhilfe mittels Hubgerüst des Staplers anheben und zum Einsatzort fahren.
4. a) Den Anhänger mit der Kupplungskugel (Pos.3) der Rangierhilfe aufnehmen.
b) Bei Aufnahme mit der Anhängerkupplung (Pos.4a) der Betriebsanleitung für das Modell RO 805 B weiter folgen.
c) Bei Aufnahme mit der Anhängerkupplung (Pos.4b) der Betriebsanleitung für das Modell RO 244 A weiter folgen.
5. Den Anhänger mittels Rangierhilfe in die gewünschte Position verfahren.
6. Die Rangierhilfe mittels Hubgerüst vom Stapler absenken.
7. a) Die Kupplungskugel (Pos.3) löst sich automatisch.
b) Das Auskuppeln der Anhängerkupplung (Pos.4a) in der Betriebsanleitung für das Modell RO 805 B weiter folgen.
c) Das Auskuppeln der Anhängerkupplung (Pos.4a) in der Betriebsanleitung für das Modell RO 244 A weiter folgen.
8. Die Rangierhilfe anheben, zum Abstellplatz zurückfahren und Hubgerüst senken.
9. a) Den Karabinerhaken der Sicherungskette (Pos.2a) lösen, vom Gabelstapler entfernen und wieder in ein Kettenglied einhaken.
b) Die Bolzensicherung (Pos.2b) lösen.

Durch Zurückfahren des Gabelstaplers die Gabelzinken aus den Einfahrtaschen (Pos.1) ziehen.

Prüfung

Stapleranbaugeräte sind in Abständen, die vom Betreiber nach seiner Gefährdungsbeurteilung festgelegt wurden (BetrSich §§ 10 und 11), durch eine befähigte Person prüfen zu lassen. Alle Prüfungen sind zu dokumentieren. Stapleranbaugeräte mit festgestellten Mängeln müssen umgehend außer Betrieb genommen werden.

Prüfung vor der ersten Inbetriebnahme:

Vor dem ersten Einsatz prüft der Betreiber ob das Stapleranbaugerät der bestellten Ausführung entspricht und der Lieferumfang vollständig ist. Im Rahmen der Inbetriebnahme ist von einer befähigten Person eine Sichtprüfung vorzunehmen.

Regelmäßige Prüfungen:

Das Stapleranbaugerät ist vor jedem Einsatz vom Anwender auf augenscheinliche Mängel zu überprüfen. Der Betreiber hat dafür Sorge zu tragen, dass das Stapleranbaugerät regelmäßig gemäß dem in seiner Gefährdungsbeurteilung definierten Prüffristen, mindestens jedoch einmal jährlich, von einer befähigten Person geprüft wird.

Außerordentliche Prüfungen:

Nach besonderen Vorkommnissen ist das Stapleranbaugerät auch außerhalb der definierten Prüffristen einer befähigten Person zu einer Sichtprüfung vorzuführen.

Prüfkriterien:

- Verschleiß und ordnungsgemäße Funktion der Kupplungskugel und Anhängerkupplung
- Bleibende Verformungen, Funktions- oder Tragfähigkeitsbeeinträchtigende Korrosion
- Vorhandensein und Vollständigkeit der Sicherungskette bzw. der Bolzensicherung.

Wartung / Reparatur

Instandsetzungen am Stapleranbaugerät dürfen ausschließlich vom Hersteller oder der von Ihm beauftragten Stellen durchgeführt werden.

Wichtiger Hinweis

Sowohl die Konstruktion des Produktes sowie alle in der Betriebsanleitung zitierten Vorschriften (Normen usw.) beziehen sich auf in Deutschland gültige Richtlinien.

Der Einsatz des Produktes in anderen Ländern darf nur nach den im jeweiligen Einsatzland geltenden Richtlinien, Vorschriften und Gesetzen erfolgen.

Es sind nur originale Ersatzteile zu verwenden.